



Erhöhung Gebühren Abfall per 1. November 2024

Im September 2015 hat unsere Gemeinde Anwil eine Rückerstattung der Industriellen Werke Basel/KVA Basel in Höhe von rund CHF 47'700.00 erhalten. Mit der Auszahlung stieg das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft auf CHF 80'145.00. Aus diesem Grund wurde zum damaligen Zeitpunkt der Preis für die Abfallmarken von CHF 2.50 auf CHF 2.00 reduziert. Der gewollte Aufwandüberschuss sollte das Eigenkapital wieder reduzieren, da der Gemeinderat mit Spezialfinanzierungen nicht gewinnorientiert wirtschaften darf. Nun im Jahr 2024 ist die Rückerstattung allerdings aufgebraucht.

Die Spezialfinanzierung Abfall richtet sich nach dem Verursacherprinzip. Das heisst, dass die **Abfallbeseitigung nicht mit Steuergeldern finanziert werden darf, sondern ausschliesslich über Gebühren (Kausalabgaben)**. Bleibt es bei dem Aufwandüberschuss der letzten beiden Jahre, wird die Spezialfinanzierung Abfall ab 2024 einen Bilanzfehlbetrag aufweisen.

Der Gemeinderat hat die Gebühren aufgrund der letzten Abfallrechnung festzulegen (**Abfallreglement §9, Absatz 3**), um die Finanzierung ausgeglichen abschliessen zu können. Mit Beschluss vom 23. September 2024 werden die Gebühren für Abfallmarken per 01.11.2024 daher wie folgt erhöht:

Gebühren ab 01.11.2024:

17 Liter halbe Abfallmarke:	CHF 1.50
35 Liter eine Abfallmarke:	CHF 3.00
Kosten pro Bund Abfallmarken:	CHF 30.00

Erhöhung Grüngutgebühren ab dem Jahr 2025

Im Jahr 2019 wurde die Grünabfuhr aufgrund einer Vorgabe seitens Kanton ebenfalls in die «Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung» überführt. Die Aufwände waren jedoch jeweils höher als die Erträge, die die Einwohner:innen jeweils nach eigenem Ermessen einbezahlt haben. Seit 2019 konnte die Grünabfuhr nicht kostendeckend geführt werden, wodurch das Eigenkapital abgebaut wurde. In den letzten beiden Jahren resultierte jeweils ein Aufwandüberschuss von jährlich rund CHF 15'000.00. Das Eigenkapital reduzierte sich entsprechend per 31.12.2023 auf rund CHF 13'500.00. Wie die Abfallbeseitigung kann auch **die Grüngutentsorgung nur mit Gebühren und nicht mit Steuergeldern finanziert werden**. Aus diesem Grund sieht sich der Gemeinderat gezwungen, die Grüngutgebühren wie folgt zu erhöhen:

Gebühren ab dem Jahr 2025:

Kleine Mengen (wenige Anlieferungen):	CHF 80.00
Mittlere Mengen (mehrere Anlieferungen):	CHF 150.00
Grosse Mengen (regelmässige Anlieferungen):	CHF 250.00

Wir bitten Sie, die von Ihnen entsorgte Menge aufrichtig einzuschätzen und den jeweiligen Betrag zu begleichen. Die einbezahlten Beträge werden Ihnen mittels Legitimationskarte bestätigt. Bitte nehmen Sie diese mit, wenn Sie ihr Grüngut entsorgen. Neu werden wir Stichkontrollen durchführen müssen, um sicherzustellen, dass nur Einwohner:innen den Grüngutcontainer nutzen, die ihre Gebühren beglichen haben.

Herzlichen Dank für die Kenntnissnahme und für Ihr Verständnis. Der zuständige Gemeinderat Marco Ruepp steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Gemeinde Anwil